

Arbeitsrecht: ANGESTELLTENDIENSTVERTRAG

1. Vertragsparteien

Dienstgeber:

.....

Betriebsstandort:

.....

Dienstnehmer:

.....

Wohnanschrift

.....

geb.am:

.....

Staatsbürgerschaft:

.....

Familienstand:

.....

Religion:

.....

schließen folgenden Angestelltendienstvertrag:

Auf diesen Dienstvertrag ist der Kollektivvertrag für:

.....

anzuwenden.

2. EINSTELLUNG und PROBEZEIT

a) Das Dienstverhältnis beginnt am und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

b) Das Dienstverhältnis beginnt am und endet durch Zeitablauf am

c) Der erste Monat des Dienstverhältnisses gilt als Probezeit im Sinne des Angestelltengesetzes, während dem das Dienstverhältnis von beiden Seiten aufgelöst werden kann.

3. DIENSTVERWENDUNG

Der Dienstnehmer wird als eingestellt, er ist verpflichtet, alle mit dieser Dienstverwendung verbundenen Arbeiten ordnungsgemäß zu verrichten. Zu seinem Tätigkeitsbereich gehören unter anderem:

.....

.....
.....
.....

Der Dienstnehmer ist verpflichtet, auch andere zumutbare Arbeiten vorübergehend zu verrichten.

4. ORT der DIENSTLEISTUNG

Als Ort der Dienstleistung wird der Betrieb in

vereinbart, der Dienstnehmer ist jedoch bereit, vorübergehend gegen Ersatz der damit verbundenen Aufwendungen auch in anderen Betrieben des Dienstgebers zu arbeiten.

5. ARBEITSZEIT

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt ausschließlich der Pausen Stunden.

a) Die Einteilung der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit wird wie folgt vereinbart:

..... Eine Änderung kann vom Dienstgeber aus wichtigen Gründen angeordnet werden.

b) Entsprechend den Bestimmungen der Betriebsvereinbarung wird folgende Arbeitszeiteinteilung vereinbart:

.....
.....
.....
.....

c) Nach den Bestimmungen des Kollektivvertrages wird folgende Arbeitszeitregelung vereinbart:

.....
.....
.....
.....

d) Die vereinbarte Teilzeitarbeit wird wie folgt geleistet:

.....
.....
.....

Eine Änderung der Lage dieser Teilzeitarbeit kann vom Betrieb angeordnet werden, wenn dies aus objektiven, in der Art der Arbeitsleistung gelegenen Gründen sachlich gerechtfertigt ist, dem Dienstnehmer mindestens 2 Wochen vorher mitgeteilt wird und keine berücksichtigungswürdigen Interessen des Dienstnehmers entgegenstehen. Der Dienstnehmer verpflichtet sich zur

Mehrarbeit bei erhöhtem Arbeitsbedarf oder zur Vornahme von Vor- und Abschlußarbeiten, sofern keine berücksichtigungswürdigen Interessen des Dienstnehmers entgegenstehen.

e) Es gilt die Regelung über die gleitende Arbeitszeit als vereinbart.

6. EINSTUFUNG

Aufgrund der vereinbarten Tätigkeit wird der Dienstnehmer in die Beschäftigungsgruppe des Kollektivvertrages für die Angestellten eingestuft. Aufgrund der vom Dienstnehmer nachgewiesenen Vordienstzeiten wird er in das Berufsjahr eingereiht. Die nächste Vorrückung erfolgt am Der Dienstnehmer erklärt, daß diese Einstufung richtig ist.

7. GEHALT

a) Das kollektivvertragliche monatliche Bruttogehalt beträgt derzeit S für die Normalarbeitszeit.

Das tatsächliche monatliche Bruttogehalt beträgt S für die Normalarbeitszeit.

b) Zusätzlich erhält der Dienstnehmer freiwillig gegen jederzeitigen Widerruf folgende weitere Leistungen:

.....
.....
.....
.....

Die Bezüge werden wie folgt abgerechnet und ausbezahlt:

.....
.....
.....

Der Anspruch auf Sonderzahlungen richtet sich nach dem Kollektivvertrag.

8. ÜBERSTUNDEN / MEHRARBEIT

Der Dienstnehmer verpflichtet sich, bei kollektivvertraglicher Arbeitszeit unter 40 Stunden.

- Mehrarbeit bis 40 Stunden und

- im erlaubten Ausmaß Überstunden zu leisten, sofern nicht berücksichtigungswürdige Gründe auf Seiten des Dienstnehmers entgegenstehen. Diese dürfen grundsätzlich nur über ausdrückliche Anordnung des Dienstgebers gemacht werden.

- Der Dienstnehmer ist verpflichtet, die von ihm geleisteten Mehrarbeitsstunden/ Überstunden detailliert aufzuzeichnen und wöchentlich dem Dienstgeber zur Abzeichnung vorzulegen.

- a) Die Abrechnung der Mehrarbeitsstunden/Überstunden erfolgt laut Kollektivvertrag anhand der vom Dienstnehmer aufgezeichneten und vom Dienstgeber abgezeichneten Arbeitszeitaufstellung.
- b) Der Dienstnehmer erhält für seine geleisteten
- Mehrarbeitsstunden eine monatliche Mehrarbeitspauschale in Höhe von
 - Überstunden eine Überstundenpauschale für durchschnittlich Überstunden pro Monat.
- Dieses Pauschale verändert sich nach oben oder unten bzw. entfällt gänzlich, wenn sich auch die durchschnittlich geleisteten Mehrarbeitsstunden/Überstunden entsprechend verändern bzw. ganz entfallen.
- c) Zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer kann im Einzelfall auch vereinbart werden, Mehrarbeitsstunden und Überstunden in Form von Zeitausgleich abzugelten.
- d) Durch die obigen insgesamt überkollektivvertraglichen Bezüge sind alle vom Dienstnehmer geleisteten Mehr- und Überstunden im rechtlich erlaubten Ausmaß abgegolten.
- e) Über die vereinbarte Teilzeitarbeit hinaus geleistete Mehrstunden werden nach den kollektivvertraglichen Bestimmungen abgerechnet oder aufgrund einer Vereinbarung im Einzelfall durch Zeitausgleich abgegolten.

9. URLAUB

- a) Es wird vereinbart, daß der Urlaub nach Arbeitstagen berechnet wird. Der Gesamtanspruch besteht daher im Ausmaß von Arbeitstagen.
- b) Der Dienstnehmer ist einverstanden, daß Wochen seines Gebührenurlaubes als Betriebsurlaub in den Monaten konsumiert werden.
- c) Aus betrieblichen Gründen kann eine Urlaubskonsumation während der Monate nicht erfolgen.
- d) Es wird vereinbart, daß Wochen des dem Dienstnehmer gebührenden Jahresurlaubes in den Monaten konsumiert werden.

10. DIENSTREISE

- a) Die Abrechnung von Dienstreisen erfolgt nach den Bestimmungen des Kollektivvertrages.
- b) Sofern der Kollektivvertrag nichts anderes vorsieht, wird folgende Regelung getroffen:
Erfolgt eine Dienstreise außerhalb der normalen Arbeitszeit, erhält der Dienstnehmer bei Benützung öffentlicher Verkehrsmittel pro Stunde Reisezeit mit Ausnahme der Nachtstunden von 20.00 Uhr bis 8.00 Uhr 50% seines Normalstundengehaltes. Lenkt der Dienstnehmer ein Fahrzeug selbst, erhält er für diese Stunden seinen Normalstundensatz. Ein Anspruch auf Überstundenentlohnung entsteht nicht.
- Bei einer Dienstreise erhält der Dienstnehmer eine Reisekostenentschädigung in

- a) Höhe der kollektivvertraglichen Diätensätze
- b) Höhe von S
- c) Höhe der amtlichen Reisekostensätze
- d) km-Geld in Höhe von

11. Dem Dienstnehmer wird freiwillig gegen jederzeitigen Widerruf kostenlose Unterkunft und Verpflegung beim Dienstgeber eingeräumt.

12. Der Dienstnehmer hat alle ihm übertragenen Aufgaben mit Sorgfalt zu erfüllen, während der Dauer des Dienstverhältnisses ist es dem Dienstnehmer nicht gestattet, ohne schriftliche Zustimmung des Dienstgebers irgendeine Nebenbeschäftigung auszuüben.

13. Für die Kündigung des Dienstverhältnisses gelten die Bestimmungen des § 20 Angestelltengesetz. Es wird vereinbart, daß das Dienstverhältnis bei Kündigung durch den Dienstgeber nach Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist jeweils am 15. oder Letzten eines jeden Kalendermonats endigt. Seitens des Dienstnehmers kann das Dienstverhältnis gemäß § 20 Abs. 4 Angestelltengesetz unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Letzten eines jeden Kalendermonats gekündigt werden.

Beträgt die wöchentliche Arbeitszeit nur bis zu einem Fünftel der Normalarbeitszeit, beträgt die Kündigungsfrist für beide Teile 14 Tage, ein bestimmter Kündigungsterminfrist nicht einzuhalten.

14. Für das Dienstverhältnis werden Jahre als Vordienstzeit für die Berechnung von angerechnet.

15. Es wird vereinbart, daß sämtliche Ansprüche aus dem gegenständlichen Dienstverhältnis bei sonstigem Verfall innerhalb von sechs Monaten ab Fälligkeit des Anspruches beim Dienstgeber schriftlich geltend gemacht werden müssen, sofern keine kollektivvertragliche Regelung besteht. Bei rechtzeitiger Geltendmachung bleibt die gesetzliche Verjährungsfrist gewahrt.

16. Für den Fall des unberechtigten vorzeitigen Austrittes bzw. einer berechtigten fristlosen Entlassung verpflichtet sich der Dienstnehmer zur Zahlung einer Konventionalstrafe in Höhe eines Bruttomonatsgehalmes, das bei der Endabrechnung in Abzug gebracht werden kann.

17. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Angestelltengesetzes, des Kollektivvertrages für Angestellte sowie folgende Betriebsvereinbarungen:
.....

.....
.....
Die für diesen Dienstvertrag maßgeblichen Rechtsvorschriften liegen im
..... auf.

18. Jede künftige Änderung der hierfür festgehaltenen Rechte und Pflichten, die nicht unmittelbar auf Gesetz, Kollektivvertrag oder Betriebsvereinbarung beruhen, werden schriftlich mitgeteilt bzw. schriftlich vereinbart. Für den Fall der länger als einen Monat dauernden Auslandstätigkeit werden die Entsendungsbedingungen gesondert schriftlich festgehalten.

.....
Ort, Datum Ort, Datum

.....
Dienstgeber Dienstnehmer

KONKURRENZKLAUSEL

Der Dienstnehmer verpflichtet sich, innerhalb eines Jahres nach seinem Ausscheiden aus dem Betrieb des Dienstgebers keine Tätigkeit in dem Geschäftszweig des Dienstgebers auszuüben. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung hat der Dienstnehmer dem Dienstgeber eine Konventionalstrafe in Höhe von S zu bezahlen, die bereits bei der Endabrechnung in Abzug gebracht werden kann.

AUSBILDUNGSKOSTEN

Der Dienstgeber läßt den Dienstnehmer auf eigene Kosten als ausbilden. Die Ausbildungskosten belaufen sich auf

- a) Gehaltszahlung S
- b) Ausbildungskosten S
- c) Reisekosten S
- d) Aufenthaltskosten S

Der Dienstnehmer verpflichtet sich, nach Beendigung der Ausbildung noch insgesamt Jahre im Betrieb des Dienstgebers zu verbleiben. Scheidet der Dienstnehmer vor dieser Zeit aus dem Arbeitsverhältnis aus, hat er dem Dienstgeber die anteiligen Ausbildungskosten zurückzuerstatten, die bei der Endabrechnung sofort in Abzug gebracht werden können.

.....
Ort, Datum Ort, Datum

.....
Dienstgeber Dienstnehmer

VEREINBARUNG DIENSTWAGEN

Dem Dienstgeber wird von der Firma ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Der Angestellte ist verpflichtet, mit dem Fahrzeug sorgsam umzugehen, alle vorgeschriebenen Services und Inspektionen durchzuführen, sowie allfällig auftretende Schäden am Kraftfahrzeug dem Dienstgeber unverzüglich zu melden.

Der Dienstnehmer ist verpflichtet, ein Fahrtenbuch zu führen.

Der Dienstnehmer ist berechtigt, das Firmenfahrzeug gegen jederzeitigen Widerruf auch privat zu nutzen. Er nimmt zur Kenntnis, daß ihm hierfür

a) ein Betrag von S vom Bruttogehalt in Abzug gebracht wird.

b) Der Sachbezugswert bei der Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer in Abzug gebracht wird.

c) Für Urlaubsfahrten mit dem Firmenfahrzeug hat der Dienstnehmer dem Dienstgeber einen Betrag von S pro gefahrenem Kilometer zu bezahlen. Für Urlaubsfahrten hat der Dienstnehmer auch Treibstoff und Schmiermittel selbst zu tragen.

.....

Ort, Datum Ort, Datum

.....

Dienstgeber Dienstnehmer

VEREINBARUNG DIENSTWOHNUNG

Dem Dienstnehmer wird vom Dienstgeber eine Dienstwohnung in, bestehend aus zur Verfügung gestellt. Im Falle der Beendigung des Dienstverhältnisses, aus welchem Grunde und aus wessen Verschulden auch immer, ist der Dienstnehmer verpflichtet, diese Dienstwohnung geräumt von eigenen Fahrnissen dem Dienstgeber innerhalb eines Monats nach Beendigung des Dienstverhältnisses zurückzustellen. Diese Verpflichtung geht beiderseits auch auf Erben und Rechtsnachfolger über. Der Dienstnehmer hat dem Dienstgeber zum Zwecke der Kontrolle der Art der Bewohnung und zur Überprüfung des Zustandes der Dienstwohnung gegen rechtzeitige Voranmeldung Zutritt zu gestatten. Insoweit der Dienstnehmer bei Benützung dieser Dienstwohnung einen Sachverhalt verwirklicht, der dem Kündigungstatbestand des § 30 Mietrechtsgesetz entspricht, kann der Dienstgeber die sofortige Räumung der Dienstwohnung verlangen.

Für die Benützung dieser Dienstwohnung bezahlt der Dienstnehmer monatlich einen Betrag von Swertgesichert, an Betriebskosten für die Wohnung bezahlt der Dienstnehmer pauschal einen monatlichen Beitrag in Höhe von S Diese beiden Beträge sind nach dem Verbraucherpreisindex 1986, Basis Monat 19... wertgesichert. Die Erhöhung erfolgt 1 x jährlich am 1.1. für das folgende Kalenderjahr. Beide Beträge werden vom Dienstge-

ber monatlich vom Nettogehalt einbehalten, verbrauchsabhängige Kosten wie Heizung, Strom, Telefon, etc. hat der Dienstnehmer selbst zu tragen.

Für den Fall, daß die Dienstwohnung zum Zeitpunkt der Rückstellung durch den Dienstnehmer außergewöhnliche Abnutzungs- oder Abwohnungserscheinungen aufweist, ist der Dienstgeber berechtigt, die Wiederherstellungskosten, die durch einen gerichtlich beeideten Sachverständigen der Höhe nach festzustellen sind, im Kompensationsweg in Abzug zu bringen. Dies gilt unabhängig von einem allfälligen Verschulden des Dienstnehmers.

.....

Ort, Datum Ort, Datum

.....

Dienstgeber Dienstnehmer